

## Förderrichtlinien

Fulda, 12.01.2012

### zur Ermäßigung der Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Kinder- und Jugenderholung sowie der außerschulischen Jugendbildung des Landkreises Fulda

Der Landkreis Fulda gewährt die Ermäßigung der Teilnahmegebühr im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, daher besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Antragsberechtigt sind Sorgeberechtigte und volljährige Teilnehmer/innen, die im Landkreis Fulda wohnen. Der Antrag wird über das jeweils gültige Anmeldeformular gestellt.

Gefördert wird die Teilnahme an Erholungsaufenthalten und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung von Teilnehmer/innen im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Folgende Ermäßigungen können ab einer Teilnahmegebühr in Höhe von 15,00 € - unabhängig von der Dauer der Veranstaltung - gewährt werden:

- **Empfänger/innen von Leistungen durch das Amt für Arbeit und Soziales** (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ) erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 75 % der Teilnahmegebühr.  
*Die Beantragung eines Bildungsgutscheines beim Amt für Arbeit und Soziales ist vorrangig.*
- **Familien mit mindestens drei Kindern, die Anspruch auf Kindergeld haben**, erhalten bei Vorlage eines aktuellen Nachweises (nicht älter als acht Wochen), unabhängig vom Einkommen, eine Ermäßigung in Höhe von 25 % der Teilnahmegebühr.
- **Erwerbstätige, die ein geringes Einkommen nachweisen**, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 75 % der Teilnahmegebühr. Die Berechnung erfolgt gem. § 90 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 a Sozialgesetzbuch XII nach Angaben über das Einkommen der Familie. (Hier ist ein gesonderter Antrag zu stellen!)
- **Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa)**, die selbst an einer Maßnahme teilnehmen, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25 % der Teilnahmegebühr.

Alle Ermäßigungen zusammen schließen sich aus.

Keine Ermäßigung erhalten Pflegefamilien, die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe einen Pauschalbetrag für Ferienmaßnahmen bekommen sowie Teilnehmer/innen aus anderen Landkreisen.

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Wingenfeld  
Erster Kreisbeigeordneter